



Art des Vorstosses:

 Interpellation

 Anfrage
Titel:**Interpellation betreffend Interessensabwägung bei Lärmschutzbestimmungen**Ingress

Es ist feststellbar, dass zunehmend Interessenskonflikte zwischen dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung und den Ansprüchen nach einem lebendigen Kultur-, Sport- und Freizeitangebot aufkommen. Die jetzige Praxis ist kaum zufriedenstellend für alle Beteiligten (Veranstalter, Anwohner, Gemeindeverwaltungen und Polizei). Dies äussert sich darin, dass Auflagen für Veranstaltungen laufend zunehmen und so indirekt das kulturelle Leben negativ beeinflusst wird. Demgegenüber nehmen die Lärmimmissionen aufgrund von Veranstaltung und der Tendenz zu einer 24-Stunden-Gesellschaft vor allem in der Nacht tendenziell zu, was insbesondere für Anwohner in den Ortszentren belastend wirkt und zu gesundheitlichen Folgen führen kann. Aufgrund dieser komplexen Zusammenhängen stellen sich folgende Fragen:

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Wie sieht die Situation diesbezüglich im Kanton Obwalden aus?
2. Wie ist der Lärmschutz und die Nachtruhe im Kanton Obwalden gesetzlich geregelt?
3. Welche Staatsebene hat welche Rechte, Pflichten und Kompetenzen?
4. Wie stellt sich die Situation aus Sicht der Kantonspolizei dar?
5. Wie ist die Situation bei öffentlichen und privaten Feuerwerken?
6. Welche Möglichkeiten haben die Behörden bei der Bewilligung von Veranstaltungen und Geschäftsbetrieben/Gelegenheitswirtschaften?
7. Ist ein verhältnismässiger Vollzug bei den gegebenen Bestimmungen überhaupt möglich?
8. Wie könnte das Anliegen aufgenommen werden, für Veranstaltungen/Anlässe usw. im Einzelfall Ausnahmen in einem beschränkten Umfang vorzusehen?
9. Könnte der Bewilligungsprozess für Veranstaltungen/Anlässe generell vereinfacht und koordiniert werden?
10. Wie sind die rechtlichen Grundlagen, Prozesse und Handhabungen in den anderen Zentralschweizer Kantonen geregelt?

Begründung:

Die gesetzlichen Grundlagen auf verschiedenen Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) sind unterschiedlich ausgestaltet und führen unter Umständen zu komplizierten Vorgaben für Veranstaltungen oder verunmöglichen diese zum Teil gänzlich. Dies ist insbesondere bei stark verankerten, traditionellen Anlässen unter Umständen mit drastischen Folgen verknüpft und kann zur Verunmöglichung dessen führen. Die Folgen davon haben kürzlich zum Beispiel die Sarnen Dorfchilbi stark beeinträchtigt, womit der Traditionsanlass vor ungewisser Zukunft steht.

Der Gesundheitsschutz und somit die Einschränkungen der Lärmbelastungen sind enorm wichtig, womit der Interessensabwägung eine starke Bedeutung zukommt. In diesem Spannungsfeld ist es wichtig, das notwendige Augenmass der Behörden wirken zu lassen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Anwohner klar zu verankern, jedoch den Spielraum für Veranstaltungen zuzulassen, damit das gesellschaftliche Leben nicht gänzlich zu verschwinden droht. Aus Sicht der Interpellanten wäre es wohl zielführend, die kantonale Gesetzgebung mit Bezug zum Schutz vor Lärm, bzw. Veranstaltungen und Nachtruhe bezüglich Ruhezeiten und Ausnahmeregelungen grundsätzlich zu überarbeiten, damit Einzelanlässen der notwendige Spielraum eingeräumt werden könnte, um diese durchführen zu können.

Datum: 12. September 2024

Urheber/-in:

Vreni Kiser, Sarnen
Dominik Imfeld, Sarnen

Mitunterzeichnende:

Vreni Kiser Imfeld

[Handwritten signatures and initials]

Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like Kiser, Imfeld, and others, some with names written below them.